



INFO Nr. 03/2015 vom 09. Mai 2015

Neue Tarife für Karnevalisten ab 01.04.2015

Nach den Bestimmungen des Gesamtvertrages zwischen dem Bund Deutscher Karneval (BDK) und der GEMA ist eine Anpassung der angegebenen Pauschalvergütungen entsprechend der festgehaltenen Formel vorgesehen. Die Pauschalvergütungssätze (ohne Umsatzsteuer = 7 %) sind demnach zum 01. April 2015 um 1,4 % anzuheben und laufen ohne Zuschlag für die GVL im Einzelnen wie folgt:

jährlich	ab 1.4.2015 Neu	seit 1.4.2014 Alt	diff.	
a) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett	162,56 €	160,32 €	2,24 €	
b) Verein mit Tanzpaar	91,28 €	90,00 €	1,28 €	
c) Verein mit Tanzmariechen	91,28 €	90,00 €	1,28 €	
d) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett und Tanzpaar	226,16 €	223,04 €	3,12 €	
e) Verein mit Tanzpaar und Tanzmariechen	162,56 €	160,32 €	2,24 €	
f) Verein mit Tanzgarde und Tanzpaar und Tanzmariechen	290,72 €	286,72 €	4,00 €	
g) Verein mit Tanzgarde und Tanzmariechen	226,16 €	223,04 €	3,12 €	

Diese Vergütungssätze gelten bis zum 31. März 2016.

Die nächste Anpassung erfolgt mit Wirkung ab dem 1. April 2016. Die sich errechneten Beträge wurden sinnvollerweise auf volle 10 Cent gerundet. Die mit dem BDK und GEMA zu vereinbarenden Werte wurden ermittelt, indem der Gesamtvertragsnachlass abgezogen wurde.

Siehe Veröffentlichung in der Deutschen Fastnacht DF 113 (siehe Anlage).

Die neuen Vergütungssätze für Karnevalisten sind für die Musiknutzung durch Narrenvereinigungen und – verbände für das **Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Tanzgarden, Balletten, Tanzpaaren und /oder Tanzmariechen!**

Tipp: Bitte prüfen Sie anhand ihrer letzten Rechnung, ob für Ihrem Verein/Gesellschaft noch alle Punkte a) bis g) zutreffend sind. Ggf. nehmen #sie gegenüber der GEMA eine Berichtigung vor (Meldung per Mail).

Die neuen Tarife und weitere Informationen findet sie auch bei der GEMA unter folgendem Link:

[https://www.gema.de/index.php?id=151&tx_kesearch_pi1\[sword\]=Karnevalisten&tx_kesearch_pi1\[pag e\]=1&tx_kesearch_pi1\[resetFilters\]=0&tx_kesearch_pi1\[sortByField\]=&tx_kesearch_pi1\[sortByDir\]=](https://www.gema.de/index.php?id=151&tx_kesearch_pi1[sword]=Karnevalisten&tx_kesearch_pi1[pag e]=1&tx_kesearch_pi1[resetFilters]=0&tx_kesearch_pi1[sortByField]=&tx_kesearch_pi1[sortByDir]=)

Mitglied im Landessportbund Hessen?:

Für den Trainingsbetrieb ist **keine** gesonderte Gebühr zu zahlen, da mit dem Gesamtvertrag des Isbh und der GEMA vereinbart.

Siehe Isbh: <http://www.isbh-vereinsberater.de/leseobjekte.pdf?id=11270> bzw. beiliegendes Merkblatt.

gez. Rainer Kilian